

Auslegung der aktuellen Coronaschutzverordnung für Lern- und Schulbauernhöfe durch das örtliche Ordnungsamt

Nach den aktuellen (8.3.2021) Corona-Bestimmungen ist wieder mehr möglich: Zoos, Galerien und Museen dürfen vorab personalisierte Tickets an Besucher und Besucherinnen verkaufen. Dabei muss die Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein, und in geschlossenen Räumen dürfen sich nicht mehr als eine Person pro 20 Quadratmeter aufhalten. Auch in Musik- und Kunstschulen ist ebenfalls wieder Präsenzunterricht erlaubt, die Gruppe darf jedoch aus höchstens fünf Schülern bestehen. Und auch Bibliotheken und Archive dürfen wieder öffnen. Ebenso ist auch Freizeitsport draußen wieder erlaubt, in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen aus zwei Haushalten oder im Einzelunterricht. Eine Ausnahme gibt es für Kinder bis 14 Jahre. Sie dürfen in einer Gruppe von bis zu 20 Leuten draußen Sport machen, plus zwei Aufsichtspersonen.

Wo befinden sich hier die Lern- und Schulbauernhöfe, die nicht explizit erwähnt sind? Sind z.B. Familiengruppen wieder auf den Höfen zugelassen? Anlass, mal bei einem Ordnungsamt nachzufragen:

Frage eines Lernbauernhofes:

„Besteht die Möglichkeit, dass auch unser Bauernhof den Besuch von angemeldeten max. 5 Personen aus zwei Haushalten (plus die Kinder unter 14 Jahren) hier zu einem Besuch/Hofrundgang empfängt? Die Frage wäre also, ob wir die Regelung für Zoos und Tierparks nutzen können. Selbst in den (offenen) Ställen bzw. Scheune sind pro Person weit mehr als die geforderten 20 qm/Person für Innenbereiche vorhanden.“

Antwort Ordnungsamt:

„Sehr geehrter Herr..., ich zähle Ihren Hof zu Einrichtungen für Freizeitaktivitäten, nicht als Zoo oder Tierpark. Gemäß § 10 Abs. 1 Coronaschutzverordnung ist der Betrieb solcher Einrichtungen weiterhin untersagt. Zudem sind auch weiterhin gemäß § 2 Coronaschutzverordnung Partys und vergleichbare Feiern (z.B. Kindergeburtstage) generell weiterhin untersagt.“

Fazit: Bis zum 28.3. sieht es so aus, als dürften keine Hofbesuche stattfinden. Wie es in den Osterferien aussieht, hängt sicherlich dann von den jeweiligen Inzidenzzahlen ab.